

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII

A. Einleitung.....	1
<i>I. Problemstellung und Thesen, Gang der Arbeit.....</i>	<i>1</i>
<i>II. Methoden.....</i>	<i>9</i>
1. Interdisziplinarität.....	9
2. Bedeutung und Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention	13
a. Die GFK als Ausgangspunkt im Dreiebenensystem.....	13
b. Auslegung der GFK.....	15
3. Rechtsvergleichung	20
<i>III. Überblick über die Rechtsakteure und Rechtsschutzsysteme</i>	<i>23</i>
1. UNHCR und die Implementierung der GFK.....	23
2. Harmonisierter Flüchtlingsrechtsschutz in Europa.....	28
a. Harmonisierung des Asylrechts in der Europäischen Union	28
(1) Die erste Phase (1999–2004) und die QRL.....	30
(2) Die zweite Phase (2005–2010): Neufassung der QRL.....	32
(3) Der EuGH als neuer Rechtsakteur im Asylrecht.....	36
b. Deutschland	37
c. Frankreich	38
d. Großbritannien	41
3. Ausgewählte außereuropäische Vergleichsstaaten.....	44
a. Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	44
b. Kanada	46
c. Neuseeland.....	47
d. Australien.....	49
e. Südafrika	50
4. Staatliche Gender Guidelines und Civil-war-Guidelines.....	51

B. Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in „neuen Kriegen“	57
I. Alte und „neue Kriege“	57
1. „Alte Kriege“: Hegung und Staatlichkeit	57
a. Verrechtlichung des Krieges: Die Entstehung des humanitären Völkerrechts	58
b. Der Begriff des nicht-internationalen bewaffneten Konflikts im humanitären Völkerrecht	61
2. „Neue Kriege“	63
a. Barbarismus: Der Bürgerkrieg als Apokalypse	64
b. Identitäten und Ideen: Ethnisierung komplexer Konflikte	69
c. Habgier und Sorge: Kriegsökonomien	72
d. Asymmetrisierungsstrategien und Symmetrieparadigma: Partisanen, Guerillas und Terroristen	75
e. Phänomenologie „neuer Kriege“ – was ist neu an den „neuen Kriegen“?	77
(1) Entstaatlichung des Krieges: Private Gewaltakteure	77
(2) Enthegung der Gewalt: Gezielte Misshandlung der Zivilbevölkerung	80
(3) Entpolitisierung des Krieges: Ökonomisierung, Ethnisierung	83
f. „Neue Kriege“: Was bleibt	87
II. Krieg und Geschlechterverhältnisse	89
1. Ein Kontinuum der Gewalt	92
2. Kriegerische Männlichkeiten und Männlichkeitskulturen	94
3. Patriarchal definierte zivile Weiblichkeiten	98
4. Implikationen für die Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Angehörige der Zivilbevölkerung	103
a. Sexualisierte Gewalt	103
b. Tötungen von zivilen Männern und Jungen	108
c. Zwangsrekrutierung	110
5. Zusammenfassung	110
III. Herausforderungen für das Flüchtlingsrecht	112
1. Die deutsche Rechtsprechung vor der QRL: Dogmatischer Nachholbedarf	112
2. Herausforderungen	119
a. Typische Fallkonstellationen von Gewalt gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten	120
b. Herausforderungen für das Flüchtlingsrecht	122

C. Internationaler Schutz gegen Kriegsgewalt für Angehörige der Zivilbevölkerung.....	125
I. Anerkennung als Flüchtling	125
1. Krieg – eine Situation „sui generis“ im Flüchtlingsrecht?	126
a. Krieg als eigener Fluchtgrund außerhalb der GFK	126
b. Krieg und der Anwendungsbereich der GFK (<i>exceptionality approach</i>)	127
(1) Schutz durch das humanitäre Völkerrecht.....	128
(2) Mangelnde Gezieltheit der Gefahren	129
c. Differenzansatz (<i>differential risk approach</i>).....	133
(1) „Typisches militärisches Gepräge“ vs. physische Vernichtung, staatlicher Gegenterror	133
(2) „Fear of persecution for Convention reasons over and above the ordinary risks of ... warfare“ (<i>Adan</i>)	134
d. Nicht-vergleichender Ansatz (<i>non-comparative approach</i>).....	137
e. Ergebnis: Flüchtlingsrechtliche Anerkennungsfähigkeit von Kriegsgewalt	139
2. Kein Schutz vor Verfolgung.....	141
a. Verfolgung	142
(1) Menschenrechtliche Auslegung.....	143
(a) Geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen	147
(b) Verletzungen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte	152
(c) Menschenrechtsgeltung in bewaffneten Konflikten	156
(2) Schutzgehalt des humanitären Völkerrechts für nicht-internationale bewaffneten Konflikte	158
(a) Geltungsvoraussetzung: Nicht-internationaler bewaffneter Konflikt.....	159
(b) Schutz der Zivilbevölkerung.....	161
(c) Begriff der Zivilperson und Schutzverlust: Direkte Beteiligung an Feindseligkeiten.....	163
(d) Grenzen des Vorgehens gegen Aufständische.....	167
(3) Internationales Strafrecht als Maßstab in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten	169
(4) Intensität der Verletzung: Einzelfallorientierte Betrachtungsweise	172
(5) Ausgewählte Verfolgungsmaßnahmen gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten im Einzelnen.....	176
(a) Geschlechtsspezifische Verfolgung	176
(b) Entzug der Existenzgrundlage und Vertreibung.....	181
(c) Zwangsrekrutierung und Zwangsarbeit	182

b. Kein Schutz: Schutzverweigerung oder Schutzunfähigkeit.....	187
(1) Erreichbarkeit von Schutz statt Akteursorientierung	188
(a) Zurechnungslehre	189
(b) Schutzlehre	193
(c) Ergebnis	195
(2) Schutzlosigkeit bei staatlicher Verfolgung.....	196
(3) Erforderliches Schutzniveau: Effektiver Schutz	199
(4) Schutz durch quasistaatliche Akteure?.....	202
(a) Quasistaatliche Akteure i.e.S.	202
(b) Internationale Organisationen.....	206
(5) Ergebnis.....	208
3. Verfolgungsprognose („begründete Furcht“)	209
a. Furcht als „zu befürchten haben“: Objektive Prognose	210
b. Prognosemaßstab: Reale Möglichkeit der Verfolgung.....	215
c. Vorverfolgung als Indikator für Verfolgungsgefahr.....	219
d. Verfolgung Dritter und Gruppenverfolgung als Indikator für individuelle Verfolgungsgefahr.....	220
e. Ergebnis	224
4. Fluchtgründe.....	224
a. Merkmalslisten im Antidiskriminierungsrecht	225
(1) Die Abwesenheit von Geschlecht und das feministische Dilemma	226
(2) Merkmale, Ungleichheiten und Intersektionalität	230
b. Rasse, Religion, Nationalität	233
c. Bestimmte soziale Gruppe	238
(1) Geschlechtsspezifische Verfolgung und bestimmte soziale Gruppe	239
(2) Keine Definition der sozialen Gruppe durch die Verfolgung, kein Erfordernis der Verfolgungsfurcht aller Gruppenmitglieder...245	
(3) Kein Erfordernis des inneren Zusammenhalts oder einer bestimmten Gruppengröße	248
(4) Positivdefinition der bestimmten sozialen Gruppe	251
(a) Soziale Wahrnehmung (<i>social perception</i>)	251
(b) Geschützte Merkmale (<i>protected characteristics</i>).....	255
(c) Kumulativer Ansatz	257
(d) Diskussion und Stellungnahme: Alternativitätsansatz.....	258
(5) Ergebnis.....	264
d. Politische Überzeugung.....	265
e. Ergebnis	269
5. Kausalität von Konventionsgründen für die Verfolgungsgefahr: Nexus ..269	
a. Subjektive Motivation oder objektive Kausalität: Eine antidiskriminierungsrechtliche Auslegung der GFK	272

b. Anknüpfung durch subjektive Verfolgungsmotivation.....	280
(1) Motivbündel: Keine ausschließliche Motivation durch den Konventionsgrund erforderlich.....	280
(2) Nichtstaatliche Verfolgung: Anknüpfung entweder auf der Ebene der Verfolgung oder der Schutzverweigerung.....	284
(3) Staatliche Verfolgungsprogramme und Kriegsgründe	285
c. Objektive Anknüpfung	287
(1) <i>Conditio sine qua non</i> , <i>But-for-Test</i> und Adäquanz.....	287
(2) <i>Predicament approach</i> und Ungleichheiten	290
d. Gewisses Gewicht des Konventionsgrundes.....	293
e. Ein antidiskriminierungsrechtliches Kausalitätsverständnis	294
(1) Am Beispiel sexualisierter Kriegsgewalt.....	294
(2) Am Beispiel häuslicher Gewalt	296
(3) Am Beispiel der Verfolgung von Angehörigen.....	300
(4) Ein differenziertes Verständnis geschlechtsspezifischer Verfolgung.....	302
 II. Subsidiärer Schutz gegen Kriegsgefahren.....	303
1. Gruppenschutz bei Massenzustrom von Kriegsflüchtlingen: Vorübergehender Schutz nach der Temporary-Protection-Richtlinie.....	305
2. Subsidiärer Schutz für Kriegsflüchtlinge	307
a. Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung	308
(1) Art. 15 (b) QRL und Art. 3 EMRK	309
(2) Art. 3 CAT.....	315
b. Schutz vor willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts nach Art. 15 (c) QRL	320
(1) „Willkürliche Gewalt“	321
(a) Keine „unterschiedslose Gewalt“ i.S.d. humanitären Völkerrechts.....	321
(b) „Im Rahmen“ eines bewaffneten Konflikts: militärische und kriminelle Gewaltakte.....	324
(2) „Individuelle Gefahr“ durch willkürliche Gewalt.....	327
(a) Intensität der willkürlichen Gewalt.....	328
(b) Individuelle gefahrerhöhende Umstände	331
(3) Schutzgut: „Leben oder Unversehrtheit“	337
(4) Prognosemaßstab: „tatsächliche Gefahr“ einer „ernsthaften individuellen Bedrohung“	339
(a) Maßstab: „Tatsächliche Gefahr“ als reale Möglichkeit (<i>real risk</i>)	339

(b) Ermittlung der erforderlichen Gefahrenintensität willkürlicher Gewalt	341
(5) Im Rahmen eines „innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“	347
(6) „Als Zivilperson“	352
(7) Zusammenfassung zum subsidiären Schutz nach Art. 15 (c) QRL	355
3. Das deutsche Schutzsystem für „Kriegs- und Gewaltflüchtlinge“	356
a. Gruppenanerkennungen nach der TempRL und Resettlement	357
b. Individuelle Abschiebungsverbote bei Kriegsgefahren	357
c. Keine Sperrwirkung von Abschiebestopps für „allgemeine“ Kriegsgefahren i.S.d. Art. 15 (c) QRL	359
d. Zusammenfassung zum deutschen subsidiären Schutzsystem	362
4. Neufassung der QRL: Angleichung von Flüchtlings- und subsidiärem Schutz	364
5. Zusammenfassung zum subsidiären Schutz	367
 D. Ein Flüchtlingsschutz für die Zukunft	369
 Literaturverzeichnis	377
Stichwortverzeichnis	407